Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. März 2023
(OR. en)

6525/1/23
REV 1

CO EUR-PREP 10
POLGEN 16
ECOFIN 157
SOC 118
EMPL 77
EDUC 57
COMPET 117
MI 121
ENV 146
ENER 81

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Europäisches Semester 2023 – Synthesebericht

Die Delegationen erhalten in der Anlage den vom Vorsitz erstellten Synthesebericht über die Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2023, zum Warnmechanismus-Bericht, zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht und zur Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets. Die diesbezüglichen Beratungen, die in der ersten Phase des Zyklus in verschiedenen Ratsformationen über das Europäische Semester 2023 geführt wurden, sind ebenfalls in das Dokument eingeflossen.

Hintergrund

Die Kommission hat am 22. November 2022 das „Herbstpaket“ des Europäischen Semesters 2023 angenommen, das Folgendes umfasst:

– den Jahresbericht zum Nachhaltigen Wachstum 2023[1], in dem im Einklang mit den vier Dimensionen wettbewerbsfähiger Nachhaltigkeit die wirtschafts- und beschäftigungspolitische Strategie der EU dargelegt wird;

– den Warnmechanismus-Bericht 2023[2], in dem empfohlen wird, dass siebzehn Mitgliedstaaten im Jahr 2023 einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden sollten, um das Ausmaß möglicher makroökonomischer Ungleichgewichte festzustellen und zu bewerten;

– den Vorschlag für einen Gemeinsamen Beschäftigungsbericht[3], in dem die Beschäftigungslage und die soziale Lage in Europa analysiert und die Bereiche, in denen Fortschritte erzielt wurden, sowie die Bereiche, in denen noch mehr getan werden muss, herausgestellt werden;

– die Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets[4] (Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet) für den Zeitraum 2023-2024, in der den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets empfohlen wird, einzeln – unter anderem durch Umsetzung ihrer Aufbau- und Resilienzpläne – und gemeinsam im Rahmen der Euro-Gruppe Maßnahmen zu ergreifen.

Im Jahresbericht zum Nachhaltigen Wachstum werden die wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Prioritäten der EU für die 12 bis 18 Monate nach seiner Veröffentlichung umrissen. Die dargelegten wirtschaftlichen Aussichten basieren auf der Herbstprognose der Kommission vom November 2022, aus der hervorgeht, dass die EU-Wirtschaft nach einer starken ersten Jahreshälfte 2022 nun in eine viel schwierigere Phase eingetreten ist.

---

1 Dok. 15184/22.
2 Dok. 15189/22.
3 Dok. 15076/22.
4 Dok. 15180/22.

Trotz des wirtschaftlichen Schocks infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine blieb das BIP-Wachstum in der ersten Hälfte des Jahres 2022 solide und im dritten Quartal weiter positiv. Die Arbeitsmärkte erwiesen sich als besonders widerstandsfähig, wobei die Arbeitslosigkeit ein Rekordtief und die Beschäftigung ein Rekordhoch erreichten.

Im Jahresbericht zum Nachhaltigen Wachstum wird eine wirtschaftspolitische Agenda skizziert, mit der die negativen Auswirkungen von Energiepreisschocks kurzfristig abgefedert und die Anstrengungen zur Förderung eines nachhaltigen und inklusiven Wachstums und zur Stärkung der Resilienz auf mittlere Sicht fortgesetzt werden sollen; gleichzeitig soll auf neue Herausforderungen weiterhin flexibel reagiert werden können.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat am 17. Januar 2023 **Schlussfolgerungen zum Jahresbericht zum Nachhaltigen Wachstum 2023**[5] gebilligt. Darin erkennt der Rat an, dass die Volkswirtschaften und die Gesellschaften in der EU aufgrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine mit vielfältigen wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Herausforderungen konfrontiert sind. Er ist sich bewusst, dass der historische Höchststand der Energiepreise, hohe Inflationsraten, Versorgungsengpässe, höhere Schuldenstände und steigende Fremdfinanzierungskosten starke Auswirkungen auf viele Haushalte und Unternehmen in der EU haben und daher zügige, gezielte und koordinierte politische Maßnahmen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten erforderlich sind.

Der Rat stimmt den im Jahresbericht zum Nachhaltigen Wachstum dargelegten wirtschaftlichen Prioritäten weitgehend zu und stellt fest, dass die Koordinierung der Wirtschafts-, der Haushalts- und der Beschäftigungspolitik der EU weiterhin an den vier Komponenten für wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit, d. h. ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität, Fairness und makroökonomische Stabilität, ausgerichtet wird. Ferner wird anerkannt, dass die Wirtschafts-, die Haushalts- und die Finanzstabilität gewahrt und makroökonomische Ungleichgewichte angegangen werden müssen. Die politischen Maßnahmen sollten ein faires, inklusives, widerstandsfähiges und nachhaltiges Wachstum fördern. Die Maßnahmen sollten auch dazu beitragen, im Einklang mit den mittel- und langfristigen Klima- und Umweltzielen der EU den grünen und den digitalen Wandel zu beschleunigen und die Energieversorgungssicherheit zu stärken.

---

5 Dok. 5125/23.

Der Rat stellt fest, dass auch im Jahr 2023 das Europäische Semester und die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne weiterhin den Rahmen für die Koordinierung der EU-Politik bilden sollten. Er begrüßt die Absicht der Kommission, einen umfassenden Überblick über die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen in allen Mitgliedstaaten zu geben, einschließlich einer genauen Überwachung neu auftretender Risiken, und hebt gleichzeitig hervor, wie wichtig die kontinuierliche Anwendung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht für die Beseitigung makroökonomischer Ungleichgewichte ist. Der Rat ruft jedoch dazu auf, den Schwerpunkt des Europäischen Semesters weiterhin auf den wirtschafts-, haushalts- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen zu belassen, einschließlich derjenigen, die für den grünen und den digitalen Wandel von Bedeutung sind, und Doppelarbeit und Überschneidungen zwischen den verschiedenen Überwachungstätigkeiten zu vermeiden und zugleich für Komplementarität zu sorgen.

In seinen Schlussfolgerungen zum **Warnmechanismus-Bericht 2023**[6] vom 17. Januar 2023 begrüßt der Rat (Wirtschaft und Finanzen) die Analyse des Berichts, der den Auftakt zur zwölften Runde des jährlichen Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht in der EU und im Euro-Währungsgebiet bildete.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Absicht der Kommission, für die zehn Mitgliedstaaten, in denen im Jahr 2022 Ungleichgewichte oder übermäßige Ungleichgewichte festgestellt wurden, sowie für weitere sieben Mitgliedstaaten, in denen ein besonderes Risiko für neu entstehende Ungleichgewichte besteht, eingehende Überprüfungen durchzuführen.

Er unterstreicht, dass die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, auf Schocks zu reagieren, verbessert und die wirtschaftliche Konvergenz fördert. Die Verringerung aller Ungleichgewichte zieht positive Ausstrahlungseffekte im gesamten Euro-Währungsgebiet und in der EU nach sich.

---

6 Dok. 5124/23.

In dem **Entwurf einer Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets**[7] von 2023 wird den Mitgliedstaaten empfohlen, in den Jahren 2023 und 2024 einzeln – durch Umsetzung ihrer Aufbau- und Resilienzpläne – und gemeinsam im Rahmen der Euro-Gruppe Maßnahmen zu ergreifen. Die Volkswirtschaften des Euro-Währungsgebiets sollten öffentliche Investitionen, die zur Erhöhung der wirtschaftlichen und sozialen Resilienz und zur Förderung des grünen und des digitalen Wandels, einschließlich zur Erreichung einer höheren Energieeffizienz und zum Übergang zu erneuerbaren Energiequellen erforderlich sind, in großem Maßstab aufrechterhalten und diesbezügliche private Investitionen fördern. Sie sollten die kohäsionspolitischen Programme und die Aufbau- und Resilienzpläne umsetzen und dadurch die zügige Durchführung von Reformen und Investitionen sicherstellen und gewährleisten, dass Aktualisierungen der Pläne zielgerichtet und unter Berücksichtigung der sich verändernden wirtschaftlichen Lage vorgenommen werden und zugleich die Gesamtambition nicht schmälern.

Was die sozialpolitischen Aspekte der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets[8] anbelangt, so wird den Mitgliedstaaten empfohlen, den nationalen Gepflogenheiten entsprechend unter Achtung der Rolle der Sozialpartner zu handeln, um Lohnentwicklungen zu fördern, die den Kaufkraftverlust der Arbeitnehmer, insbesondere der Geringverdiener abschwächen, gleichzeitig aber den mittelfristigen Produktivitätsentwicklungen Rechnung tragen und Zweitrundeneffekte auf die Inflation begrenzen. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, mit denen soziale Sicherungssysteme entwickelt und erforderlichenfalls angepasst werden, um schutzbedürftigen Haushalten bei der Bewältigung des Energiepreisschocks und des grünen und des digitalen Wandels zu helfen und dabei dem erhöhten Armutsrisiko entgegenzuwirken. Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sollten die aktive Arbeitsmarktpolitik weiter verbessern und Maßnahmen zur Abschwächung des Fachkräftemangels einleiten sowie hochwertige Arbeitsplätze fördern.

Die Annahme der Empfehlung wird nach der Billigung durch den Europäischen Rat am 23./24. März 2023 erfolgen.

---

7 Dok. 5041/23.
8 Dok. 5278/23.

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat am 13. März 2023 den **Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2023**[9] angenommen. Dieser Bericht vermittelt alljährlich einen Überblick über die wichtigsten beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union sowie über die jüngsten Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten im Einklang mit den Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten ergriffen haben.

Auf derselben Tagung hat der Rat **Schlussfolgerungen zum Jahresbericht zum Nachhaltigen Wachstum 2023 und zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht**[10] gebilligt, in denen er die Mitgliedstaaten auffordert, die Prioritäten und die Ergebnisse der beiden Dokumente in ihren nationalen Reformprogrammen zu berücksichtigen und die Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte zu beschleunigen, damit die Kernziele der EU und die nationalen Ziele für 2030 erreicht werden. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Angemessenheit und Tragfähigkeit der Sozialschutzsysteme im Interesse aller zu verbessern, um die wirtschaftliche und soziale Resilienz, auch angesichts des Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Zuge des demografischen Wandels, zu stärken.

Die Mitgliedstaaten sollten die Sozialpartner, die Zivilgesellschaft und andere einschlägige Interessenträger systematisch, rechtzeitig und sinnvoll in alle Phasen des Zyklus des Europäischen Semesters und der diesbezüglichen Politikgestaltung einbeziehen, da dies für den Erfolg der Koordinierung und Umsetzung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik von entscheidender Bedeutung ist.

Die Kommission wird darin bestärkt, die beschäftigungs-, kompetenz- und sozialpolitischen Aspekte des grünen und des digitalen Wandels im Rahmen des Europäischen Semesters zu überwachen, wobei eine Aktualisierung der nationalen Energie- und Klimapläne erwartet wird.

---

9 Dok. 6059/23.
10 Dok. 6681/23.

***

Gedankenaustausch und Orientierungsaussprache

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat am 6. Dezember 2022 einen Gedankenaustausch über drei Elemente des Herbstpakets geführt: den Jahresbericht zum Nachhaltigen Wachstum, in dem die wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Prioritäten der EU für einen Zeitraum von 12 bis 18 Monaten umrissen sind, den Warnmechanismus-Bericht, der den Auftakt zum jährlichen Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht bildet, und die Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets, in der den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets politische Maßnahmen empfohlen werden, die sich auf das Funktionieren des Euro-Währungsgebiets insgesamt auswirken. Diese Dokumente wurden jeweils auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 17. Januar 2023 gebilligt.

Auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 8. Dezember 2022 wurde im Anschluss an die Vorstellung des Herbstpakets durch die Kommission eine Orientierungsaussprache über das Europäische Semester geführt. Die Ministerinnen und Minister äußerten sich weitgehend zufrieden mit dem Paket und erachteten die Prioritäten und Herausforderungen als relevant und gültig. Sie forderten, ein Gleichgewicht zwischen mittel- und langfristigen Herausforderungen herzustellen und gleichzeitig schutzbedürftigen Gruppen vorübergehende Unterstützung zu leisten, da die Lebenshaltungskosten infolge der hohen Inflation und der hohen Energiekosten gestiegen sind. Die Ministerinnen und Minister vertraten die Ansicht, dass die Bildung und Lernwege wie Weiterbildung und Umschulung notwendige Instrumente sind, um die Lücke zwischen Arbeitskräftemangel und Arbeitslosigkeit zu schließen. Sie betonten, wie wichtig die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte im Europäischen Semester sind.

Beim Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 13. März 2023 legten die Ministerinnen und Minister den Schwerpunkt auf Wettbewerbsfähigkeit und Kompetenzen. Sie vertraten die Ansicht, dass Wettbewerbsfähigkeit erforderlich ist, um eine nachhaltige wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit sowie Wohlstand und soziales Wohlergehen zu erreichen. Darüber hinaus erleichtere sie den grünen und den digitalen Wandel durch die Schaffung von Chancen für Unternehmen und Einzelpersonen. Die Ministerinnen und Minister vertraten die Auffassung, dass die künftige Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften von den Kompetenzen der europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abhängt, da geringe digitale Kompetenzen das Produktivitätswachstum behindern und die digitale Kluft vergrößern könnten, was zu Ungleichheiten führt. Kompetenzen sind von entscheidender Bedeutung, um das EU-Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu verwirklichen und die Chancen der digitalen Dekade so zu nutzen, dass niemand zurückgelassen wird.

Auf der Tagung des Rates (Umwelt) vom 16. März 2023 betonten die Ministerinnen und Minister, dass die sozioökonomischen Vorteile der ökologischen Nachhaltigkeit trotz der erheblichen wirtschaftlichen, sozialen und haushaltspolitischen Herausforderungen, die sich aus der Aggression Russlands gegen die Ukraine ergeben, weiter geprüft werden müssen. Die Ministerinnen und Minister befassten sich mit bereichsübergreifenden Wegbereitern für die Wirtschaft, die dazu beitragen können, den Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionssystemen zu beschleunigen, dem Verlust an biologischer Vielfalt entgegenzuwirken und das Wirtschaftswachstum zu fördern. In diesem Zusammenhang betonten die Ministerinnen und Minister, dass die Schließung der Lücke bei Umweltinvestitionen, die Förderung einer umweltgerechten Haushaltsplanung und der schrittweise Ausstieg aus fossilen Brennstoffen und die schrittweise Beendigung anderer schädlicher Subventionen eine entscheidende Rolle dabei spielen können, einen nachhaltigen systemischen Wandel zu erleichtern. Die Ministerinnen und Minister wiesen ferner darauf hin, dass das Europäische Semester ein transparenter Prozess bleiben muss, und stellten in diesem Zusammenhang fest, wie bedeutend Wissen und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten als wichtige Voraussetzungen für den grünen Wandel sind.

***

In Würdigung der parlamentarischen Dimension des Europäischen Semesters veranstaltete der Vorsitz gemeinsam mit dem Europäischen Parlament die Parlamentarische Woche zum Europäischen Semester 2023[11] (27./28. Februar 2023) über die wirtschaftspolitische Steuerung der EU aus parlamentarischer Sicht und nahm an der gemeinsamen Aussprache des Europäischen Parlaments über das Europäische Semester teil (14. März 2023).

---

[11] Tagesordnung – Europäische Parlamentarische Woche 2023_14.02.pdf (europa.eu).